



Marktgemeinde 8190 Birkfeld

Tel.: 03174/4507 Fax: 03174/4507-490 E-Mail: marktgemeinde@birkfeld.at

Antrag auf Bewilligung einer Studienbeihilfe – „Studischeck“

Fördervoraussetzungen

- Die Förderung kann von ordentlich Studierenden an einer österreichischen Hochschule oder Fachhochschule jeweils am Ende eines Semesters im Nachhinein beantragt werden.
- Der Antragsteller/die Antragstellerin hatte während des gesamten Semesters seinen Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Birkfeld.
- Eine Antragstellung ist nur bis zum vollendeten 26. Lebensjahr möglich.
- Der Antragsteller/die Antragstellerin hat einen Studienerfolgsnachweis gemäß den Richtlinien für die Gewährung der Familienbeihilfe zu erbringen.
- Die Antragstellung hat innerhalb von 2 Monaten nach Ende des Semesters zu erfolgen.

Förderungswerber

Name:

Geburtsdatum:

Adresse:

KontoinhaberIn:

IBAN:

BIC:

Beilagen

- Inskriptionsbestätigung
- Bestätigung der Weitergewährung der Familienbeihilfe

Ich bestätige die Richtigkeit der oben angeführten Angaben und die Einhaltung sämtlicher Fördervoraussetzungen!

_____ Datum

_____ Unterschrift

Interne Vermerke (vom Antragsteller nicht auszufüllen!)

Förderungshöhe: € 150,00 pro Semester

Der Antragsteller hatte im gesamten Semester seinen Hauptwohnsitz in der

- Marktgemeinde Birkfeld: ja nein

Fördersumme: Unterschrift Bearbeiter: